

An interessierte  
Töpfer\*innen und Keramiker\*innen

## Was macht die Töpfer- und Keramiker-Innung Bayern eigentlich?

Der Innungsvorstand besteht aus 7 Kolleg\*innen, die sich intensiv verschiedenen Aufgabenbereichen widmen, wie z.B. Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Technologie.

Genauer dazu: <https://keramik-in-bayern.de/>

In den letzten Jahren gab es verschiedene Anhörungen, Videokonferenzen, Anträge und Auseinandersetzungen mit Landratsämtern/Lebensmittelüberwachung und mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium/Verbraucherschutz.

Die Innung führt über die Kreishandwerkerschaft Kronach die **Zwischenprüfung** durch. Für Innungsmitglieder gibt es eine **ermäßigte Prüfungsgebühr**.

Unser **Lehrlingswart** betreut die auszubildenden Lehrlinge im Innungsbezirk und steht den Auszubildenden bei Problemen in Schule und Betrieb beratend und gegebenenfalls vermittelnd zur Seite. Er ist zudem Ansprechpartner, wenn es um **Rechte und Pflichten während der Ausbildung** geht.

Wir bieten einen **Rundschreiben-Dienst** über die für Ihr Unternehmen relevanten Neuerungen. Während der **Corona-Pandemie** informierten wir unsere Mitglieder ständig über die ständig wechselnden Verordnungen. Bei den finanziellen Fördermöglichkeiten gaben wir zuverlässige Unterstützung.

Der **Tag der offenen Töpferei** in Bayern wird organisiert, die Anmeldung und Versendung der Werbematerialien etc. erfolgt über die Innung. Innungsmitglieder erhalten einen **50 % -Rabatt**.

Profitieren Sie durch **Austausch und Vernetzung** mit Kolleginnen und Kollegen.

**Fachlicher Meinungs-austausch** und geselliges Beisammensein bei der jährlichen Innungsversammlung.

Wir bieten **Schulungen, Fort- und Weiterbildungen** zu aktuellen Themen an.

### **Die Konformitätserklärung:**

Wir haben bewirkt,

- ✓ dass die Glasuruntersuchungen in einem Labor für uns kostengünstig durchgeführt werden.
- ✓ dass über das Wirtschaftsministerium/Verbraucherschutz die Keramiker in Bayern gleich behandelt werden.

Beratung bei der Neuen **Bleiglasurverordnung** für Restaurierungen z.B. Kachelöfen.

### **Info Holzfeuerung in Kachelöfen**

Unser Kollege Martin Leutschacher hat sich hier für uns eingesetzt. Er ist sowohl Keramikermeister als auch Ofen- und Luftheizungsbauermeister und Mitglied beider Innungen.

- ✓ lt. Bundesimmisionsschutzverordnung (BimSchV) dürfen nur noch Feuerungen eingebaut werden, die eine entsprechende DIN-Norm = Typenprüfung erfüllen.
- ✓ Das gilt für alle Holzfeuerungen wie Warmluftöfen, Kaminöfen, Grundöfen usw. Ausgenommen sind offene Kamine.
- ✓ Alte Feuerungen müssen ausgetauscht werden, je nach Baujahr gibt es Übergangszeiten.
- ✓ Bestandsschutz haben
  - alle Grundöfen, die vor 31.12.2014 gebaut wurden
  - alle Kachelöfen, die vor 1950 eingebaut wurden.

Hier ein Link für nähere Informationen:

[https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv\\_44/index.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_44/index.html)

**Das sind oft Arbeiten im Hintergrund, die nicht gesehen werden.  
Wer nimmt das in die Hand, wenn die Innung fehlt?**